

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.07.2024,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Thomas Gaisbauer  
Herr Wolfram Gothe  
Herr Nico Reffert  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Steven Smith  
Herr Hans Zelt

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser  
Herr Jens Gredel  
Herr Klaus Pietsch  
Frau Elke Schwenzer  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Dr. Peter Pott

## **Verwaltung**

Herr Reiner Haas  
Herr Benjamin Weber  
Herr Andreas Willemsen

**Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**CDU**

Herr Bernd Kieser

**SPD**

Frau Kirsten Rempp

**GLB**

Frau Dagmar Krebaum

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [11.07.2024](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [19.07.2024](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bevor Bürgermeister Dr. Göck die Beschlussfähigkeit festgestellt hatte ergriff Gemeinderat Faulhaber für die CDU-Fraktion das Wort und möchte zu Protokoll geben, dass Gemeinderat Schmitt keine Gemeinderats-Unterlagen erhalten hat.

Weiterhin stellte er den Antrag „Punkt 5 - Antrag auf Änderung der Hauptsatzung“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeister Dr. Göck gab vorher noch bekannt, dass die Punkte 2, 3, 4, 6 und 7 auf den 09.09.2024 verschoben werden mussten, da es einen Einspruch zur Veröffentlichung des Wahlergebnisses gab.

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Dr. Göck gab aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt, dass die Gemeinde einen Vertrag über die Errichtung eines mobilen Funkmastes gezeichnet hat, nachdem die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beantragten Vertragsänderungen durch den Unterzeichner akzeptiert wurden.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf den 09.09.2024 verschoben.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte**  
2024-0108

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf den 09.09.2024 verschoben.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat**  
2024-0102

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf den 09.09.2024 verschoben.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Antrag auf Änderung der Hauptsatzung**  
2024-0110

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der Hauptsatzung zu.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
dagegen	6

Die Hauptsatzung der Gemeinde Brühl sieht die Besetzung der beschließenden Ausschüsse mit 12 Mitgliedern des Gemeinderats und dem Bürgermeister vor.

In der Kommentierung zur Gemeindeordnung (Kunze, Bronner Katz) wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Zahl der Ausschussmitglieder sachlich begründet sein soll. Allein die Absicht, dass einzelne Fraktionen aus der verhältnismäßigen Sitzzuteilung auf der Basis der neuen Wahlergebnisse einen Vorteil ziehen möchten, wird zumindest als bedenklich eingestuft.

Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und der Grünen Liste Brühl beantragen diese Ausschüsse auf 11 Mitglieder zu reduzieren.

Die Begründung des gemeinsamen Antrags der 3 Fraktionen lautet:

Die Gemeindeordnung (§ 40, Abs. 1) des Landes Baden-Württemberg bestimmt, dass die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl neu zu bilden sind. Dem neuen Gemeinderat bleibt es dabei unbenommen, unter anderem die Zahl der Mitglieder und damit einhergehend die Hauptsatzung der Gemeinde zu ändern.

Der jeweilige Ausschuss soll den Gemeinderat entlasten und muss gemäß § 40 Abs. 1 GemO, neben dem Vorsitzenden, aus mindestens vier weiteren Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats bestehen. Eine Obergrenze ist nicht definiert.

Bis zum Jahr 1994 hatten die beschließenden Ausschüsse, bei einer Gesamtzahl von 22 Gemeinderät:innen, jeweils elf Mitglieder. Die damals erfolgte Erhöhung auf 12 Mitglieder war notwendig geworden, weil ansonsten eine spiegelbildliche Abbildung entsprechend des Wahlergebnisses nicht zu gewährleisten war.

Das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl im Juni dieses Jahres lässt sich allerdings bei der derzeit gültigen Größe der beschließenden Ausschüsse nicht mehr spiegelbildlich darstellen. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Neufestsetzung der Gesamtzahl der Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen auf nunmehr elf.

Wird dem Antrag mehrheitlich stattgegeben verringert sich die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse auf 11 Mitglieder und die Hauptsatzung wird geändert.

Wird der Antrag durch die Mehrheit des Rates abgelehnt bleibt es bei 12 Mitgliedern in den Ausschüssen und die Satzung wird NICHT geändert

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Faulhaber begründete den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, damit, dass der alte Gemeinderat nur noch bis 09.09.2024 geschäftsführend im Amt und aus Sicht der CDU-Fraktion § 30 Abs. 2 Satz 3 und 4 gelten würde. In diesem heißt es: *„Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Gemeinderats führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter. Wesentliche Entscheidungen, die bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderats aufgeschoben werden können, bleiben dem neu gebildeten Gemeinderat vorbehalten.“*

Somit möchte die CDU-Fraktion nicht, dass der alte Gemeinderat eine Hauptsatzungsänderung beschließt, welche das neu gewählte Gremium betrifft.

Gemeinderat Faulhaber ging dann auf den Antrag der Freien Wähler, SPD und Grünen Liste ein und legte die Beweggründe aus Sicht der CDU-Fraktion dar.

Im jetzigen Gemeinderat besitzen die 3 Fraktionen insgesamt 15 Stimmen – im neuen Gemeinderat nur noch 12 Stimmen – genau die Anzahl, welche für eine Änderung notwendig ist. Aus Sicht der CDU-Fraktion spiegelt dies nicht das Wahlergebnis wider. Durch den Zusammenschluss der CDU-Fraktion mit der FDP (6 +1 Sitze) unter dem Namen CDU/FDP-Fraktion gebe es in den neu zu besetzenden Ausschüssen bei 12 Mitgliedern 4 Ausschusssitze für die neue Fraktion und keine 3 wie jetzt durch die 3 Fraktionen beantragt.

Gemeinderat Faulhaber stellte klar, dass für die CDU/FDP-Fraktion 12 Ausschusssitze die richtige Anzahl sind und nicht 11 und aus diesem Grund soll der Antrag von der Tagesordnung genommen werden.

Bürgermeister Dr. Göck dankte Gemeinderat Faulhaber für den Antrag und berichtete, dass er mit den Verantwortlichen des Kommunalrechtsamtes, Herrn Grünwald und seiner Stellvertreterin Frau Baumbusch, in Kontakt getreten sei, um genau diese Vorgehensweise zu erörtern. Beide sehen keine Hinderung daran, durch den alten Gemeinderat den Antrag stellen zu lassen, da der neue Gemeinderat die Änderung am 09.09.2024 selbst verhandelt. Somit kann der neue Gemeinderat die Änderung auch ablehnen.

Weiterhin handelt es sich aus Sicht des Kommunalrechtsamts NICHT um eine unumkehrbare Entscheidung, da die Möglichkeit bestehen würde nach 6 Monaten die Satzungsänderung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemeinderat Pietsch (FW) bat ebenfalls noch um das Wort. Laut Gemeinderat Pietsch wurde vom Bürgermeister alles gesagt. Es wurde alles durch das Kommunalrechtsamt geprüft und für rechtens befunden. Herr Pietsch ging nur kurz auf die Aussagen von Gemeinderat Faulhaber zum Wahlergebnis aus. Aus Sicht von Herrn Pietsch hat es ein „Geschmäcke“, wenn eine Person mit gerade einmal 1.100 Stimmen den Wählerwillen widerspiegeln soll.

Der Wählerwille für die Ausschüsse liegt klar bei 3 Sitzen für CDU, Freie Wähler und SPD und je 1 Sitz für AFD und Grüne.

Gemeinderat Pietsch möchte hier aber jetzt auch nicht weiter argumentieren, denn man muss die nächsten 5 Jahre konstruktiv zusammenarbeiten.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Absetzung von Punkt 5 wurde mit 6 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag auf Satzungsänderung wurde mit 14 zu 6 Stimmen beschlossen.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**  
2024-0103

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf den 09.09.2024 verschoben.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeordnung**  
2024-0104

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf den 09.09.2024 verschoben.

**TOP: 8 öffentlich**

- **Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und den Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2024**
- **Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule Brühl im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule" zum 01.09.2024**

2024-0109

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2024 zu.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2024 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	1

**1. Anpassung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.09.2024**

In der Sitzung der Kinderbetreuungscommission des Gemeinderats am 11.04.2024 und in der gemeinsamen Kuratoriumssitzung am 25.06.2024 mit den konfessionellen Trägern und den Elternbeiratsvorsitzenden waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen.

Vom Gemeinde- und Städtetag, den Kirchen und kommunalen Landesverbänden liegt für das Kinderbetreuungsjahr 2024/25 die gemeinsame Empfehlung der Gebührenbeiträge vor.

Die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 von 7,5% verständigt.

Da der Caterer der kommunalen Kindergärten aufgrund der stetigen Kostensteigerung und Inflation seine Essenpreise erhöht hat, soll gleichzeitig das Essensgeld in den kommunalen Betreuungseinrichtungen von derzeit 60,00 Euro auf 65,00 Euro erhöht werden. Bei einer 5-Tage-Woche wäre das eine Erhöhung von 0,25 Euro pro Essen.

Wie schon in den vergangenen Kindergartenjahren wurden die Kindergartengebühren pro Angebotsform individuell erhöht. Letztmalig wurden die Gebühren am 01.01.2024 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24 (01.01.2024 bis 31.08.2024) erhöht. Dies war eine Erhöhung 4,1-8,4%, was im Mittel eine Gesamtgebührenerhöhung von 6,75% darstellte.

Um der Empfehlung jedoch folgen zu können, muss die Gebührenstruktur für das kommende Betreuungsjahr wieder angepasst werden; deswegen schlägt die Verwaltung wieder eine individuelle Erhöhung aller Angebotsformen vor, da man zum einen weiterhin bei sieben von neun Angebotsformen mindestens 80% der Gebührenempfehlung erreichen will und zum anderen müssen die deutlichen Tarifierhöhungen der ErzieherInnen, im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst ausgeglichen werden (200€ Sockel + 5,5%).

Dies hat zur Folge, dass sich im Mittel die Gesamtgebühren im Monat um 6,47% (Vorjahr 6,75%) erhöhen werden.

Auf Grundlage des Brühler Modell 2.0 erarbeitete die Gemeindeverwaltung folgende Vorschläge ab dem 01.09.2024 aus:

### **Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:**

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen. Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.09.2024 folgende Gebühren:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	375	281	188	150
1-2 GT	8,5	540	405	270	216
1-2 GT	10	634	476	317	254
2-3 VÖ	7	294	221	147	118
2-3 GT	8,5	459	344	230	184
2-3 GT	10	540	405	270	216
Ü3 VÖ	7	190	143	95	76
Ü3 GT	8,5	250	188	125	100
Ü3 GT	10	295	221	148	118

## **2. Anpassung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2024**

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 11.04.2024 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich diese ab dem 01.09.2024 der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ um 5% erhöhen sollen.

Da der Caterer aufgrund der stetigen Kostensteigerung und Inflation seine Essenpreise erhöht hat, soll gleichzeitig das Essensgeld in den kommunalen Betreuungseinrichtungen von derzeit 60,00 Euro auf 65,00 Euro erhöht werden. Bei einer 5-Tage-Woche wäre das eine Erhöhung von 0,25 Euro pro Essen.

Von beiden Einrichtungen liegt vom Elternbeirat keine Stellungnahme vor.

**Somit ergeben sich folgende Elternbeiträge ab dem 01.09.2024 (Auszug aus der Satzung):**

### **§ 4**

#### **Bemessungsgrundlage**

- (1) *Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.*

*Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.*

*Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.*



- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

## § 5

### Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

**a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:**

Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich	122,00 €	92,00 €	61,00 €	49,00 €

**b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:**

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung	66,00 €	50,00 €	33,00 €	26,00 €
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 20 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)	87,00 €	65,00 €	44,00 €	36,00 €
tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

**Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.**

- (2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

**§ 6**  
**Gebührenhöhe Hort an der Schule**  
**(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)**

**(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:**

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung  
von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr  
an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom  
Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	228,00 €	171,00 €	114,00 €	91,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	183,00 €	137,00 €	92,00 €	73,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
bis 2.600 € brutto	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €

**Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:**

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €
4 Tage/Woche	39,00 €	29,00 €	20,00 €	16,00 €
3 Tage/Woche	28,00 €	21,00 €	14,00 €	11,00 €
2 Tage/Woche	18,00 €	14,00 €	9,00 €	7,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

**Bestandsschutz für Erst-, Zweit- und Drittklässler aus dem Schuljahr 2021/22 für die Betreuung am Sonnenschein Hort an der Schillerschule:**

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

**5 Tage/Woche:**

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	228,00 €	171,00 €	114,00 €	91,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	183,00 €	137,00 €	92,00 €	73,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
bis 2.600 € brutto	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €

**4 Tage/Woche:**

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	183,00 €	138,00 €	92,00 €	73,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	146,00 €	110,00 €	73,00 €	58,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	110,00 €	83,00 €	55,00 €	44,00 €
bis 2.600 € brutto	72,00 €	54,00 €	36,00 €	29,00 €

**3 Tage/Woche:**

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	138,00 €	104,00 €	69,00 €	55,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	110,00 €	83,00 €	55,00 €	44,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	82,00 €	62,00 €	41,00 €	33,00 €
bis 2.600 € brutto	54,00 €	41,00 €	27,00 €	22,00 €

**2 Tage/Woche:**

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	89,00 €	67,00 €	45,00 €	36,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	72,00 €	54,00 €	36,00 €	29,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	54,00 €	41,00 €	27,00 €	22,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	37,00 €	28,00 €	19,00 €	15,00 €

**Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:**

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>5 Tage/Woche</i>	47,00 €	35,00 €	24,00 €	19,00 €
<i>4 Tage/Woche</i>	39,00 €	29,00 €	20,00 €	16,00 €
<i>3 Tage/Woche</i>	28,00 €	21,00 €	14,00 €	11,00 €
<i>2 Tage/Woche</i>	18,00 €	14,00 €	9,00 €	7,00 €

- (3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.
- (4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.
- (5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

## § 7

### **Entstehung und Fälligkeit der Zahlung**

- (1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 01. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.
- (3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.
- (4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einen Monat zu bezahlen.

## § 8

### **Mittagessen/Gebühren**

- (1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.
- (2) Monatliche Kosten:

<i>Betreuungsabschnitte</i>	<i>ohne Ferienverpflegung</i>	<i>Für Anträge über Bildung und Teilhabe</i>
<i>Verpflegung 5 Tage/Woche</i>	<i>60,00 €</i>	<i>*</i>
<i>Verpflegung 4 Tage/Woche</i>	<i>48,00 €</i>	<i>*</i>
<i>Verpflegung 3 Tage/Woche</i>	<i>36,00 €</i>	<i>*</i>
<i>Verpflegung 2 Tage/Woche</i>	<i>24,00 €</i>	<i>*</i>

*\*Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der Gemeinde Brühl müssen aktualisiert werden. Erst danach stehen die neuen Beiträge fest.*

- (3) *Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:  
Die Kosten betragen 5,00 €/Mahlzeit.*

(4) *Bei Anmeldung zum Essen für 2, 3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.*

(5) *Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.*

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

*Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.*

*Brühl, den 22. Juli 2024*

*Der Bürgermeister  
Dr. Ralf Göck*

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck verwies in seiner kurzen Einführung auf das erfolgreiche „Brühler Modell“ und betonte, dass es wichtig sei, die Gebührenerhöhung wieder auf das Kindergartenjahr, den 01.09.2024 zu legen und nicht erst auf den 01.01.2025. Weiterhin betonte Dr. Göck, dass man durch das „Brühler Modell“ unter den Empfehlungen vom Gemeinde- und Städtetag, den Kirchen und kommunalen Landesverbänden bleibe. Er bat um Zustimmung, damit seine Mitarbeiter um Benjamin Weber mit der Arbeit beginnen können.

Gemeinderat Till (CDU) lobte das „Brühler Modell“ und betonte, dass es wichtig war, im Vorfeld mit den Elternvertretern in Kontakt zu treten, um zusammen die neue Erhöhung zu besprechen. Durch diese Gespräche konnte den Elternvertretern deutlich gemacht werden, warum es zu den Kostensteigerungen käme.

Diese Gespräche sollten auch in Zukunft stattfinden, denn es zeige sich, dass diese Gespräche gefruchtet hätten. Bei der letzten Erhöhung waren viele Eltern in die Gemeinderatssitzung gekommen. Heute sind keine Eltern anwesend.

Herr Till bedankte sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung und gab zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Gemeinderätin Stauffer (FW) stellte ebenfalls klar, dass sich die Erhöhung an der Empfehlung des Gemeinde- und des Städtetags Baden-Württemberg und der Kirchenleitungen und Kirchenfachverbände in Baden-Württemberg vom 11. März 2024 richtet.

Angestrebt, so Frau Stauffer, wird von den Verbänden ein Kostendeckungsbetrag von 20%. Wichtig war, dass die Eltern bei der Gebührenerhöhung mit ins Boot geholt wurden und somit ist die von der Verwaltung ausgearbeitete Erhöhung für die FW-Fraktion vertretbar.

Durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, den geplanten Hortneubau, die hochwertige Ausstattung der Einrichtungen und auch die Kosten für neues Personal rechtfertigen eine Erhöhung.

Durch das „Brühler Modell 2.0“ mit seiner familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres in Brühler Familien berücksichtigt werden, beibehält. Dies führt zu einer erheblichen Entlastung von

Familien oder Alleinerziehenden mit mehr als einem Kind.

Und in besonderen Notlagen kann der Bürgermeister auch künftig die Gebühr ermäßigen oder sogar erlassen (§ 6 Abs. 5 Hortsatzung) und es springt der Rhein-Neckar-Kreis über die Sozialhilfe für die Zahlung der Kindergartengebühren ein. Es wird keine bedürftige Familie und kein alleinerziehendes Elternteil allein gelassen, so Gemeinderätin Stauffer. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung trägt somit den sozialen Belangen einerseits und den wirtschaftlichen Zwängen der Gemeinde andererseits Rechnung. Die Gebührenerhöhungen liegen im Durchschnitt bei 6,47 %. Sie liegen damit unter den gemeinsamen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und Kirchenleitungen, die eine Beitragserhöhung von 7,5 % vorschlagen.

Nach Abwägung aller Umstände stimmen die Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeister Göck bestätigte, dass die Mehrkosten dadurch entstehen, da neue Gruppen hinzukommen werden.

Gemeinderätin Rösch (SPD) sprach von einer moderaten Erhöhung, welche in der Kuratoriumssitzung mit den Elternbeiräten besprochen wurde. Es wurde durch CDU und Freie Wähler schon alles gesagt. Auch die SPD-Fraktion wird zustimmen.

Gemeinderätin Grüning (GL) betonte, dass für die Kinderbetreuung sehr viel in Brühl gemacht wird und sich das Brühler Modell bewährt hat. Auch die Grüne Liste wird dem Antrag zustimmen.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Sanierung des Parkplatz TV Brühl - Auftragsvergabe**  
2024-0106

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Sanierung des Parkplatzes des TV Brühl an die Firma GDI Bau GmbH, AN den Werften 4 in 68782 Brühl-Baden zum Angebotspreis von 321.207,95 €, zu.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
dagegen	4

In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024 wurde mit Stimmenmehrheit die Sanierung des Parkplatzes TV Brühls durch das Gremium beschlossen. Die Kostenschätzung lag bei rund 330.700 €, diese beinhalten die zu erneuernden Teilflächen: Asphalt TV Brühl, Asphalt ehemals öffentlich, Pflaster TV Brühl, Pflaster ehemals öffentlich sowie den Abwasserkanal. Nicht mit hergestellt werden sollten die wassergebundenen Wegeflächen. Dies wurde in der nach VOB/A durchgeführten öffentlichen Ausschreibung berücksichtigt.

Zur Submission am 28.06.2024 lagen der Gemeindeverwaltung nach Prüfung und Wertung durch das Ing-Büro H+S Ingenieure 4 Angebote vor.

Bieter 1 GDI Bau GmbH	321.207,95 €
Bieter 2	325.962,59 €
Bieter 3	372.482,42 €
Bieter 4	457.846,70 €

Im Haushaltsplan sind für die Baumaßnahme 350.000 € veranschlagt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die „Sanierungsarbeiten des Parkplatz TV Brühl“, an die Firma GDI Bau, An den Werften 4 in 68782 Brühl-Baden zum Angebotspreis von 321.207,95 €, zu beauftragen.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte kurz den Sachverhalt und verwies auf das Angebot von 321.207,95 € und die Kostenschätzung von 330.700,-- €.

Gemeinderat Gothe (CDU) erklärte, dass es wichtig sei, dieses Projekt jetzt endlich zu Ende zu bringen und begrüßte es, dass eine Brühler Firma den Zuschlag bekommen hat.

Gemeinderätin Calero-Löser (FW) zitierte ihre Ratskollegin, Gemeinderätin Sennwitz: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ und befürwortete die Fertigstellung nach über 13 Jahren.

Laut Gemeinderat Hufnagel (SPD) wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst und jetzt wird dieser umgesetzt.

Gemeinderat Dr. Pott (GL) machte deutlich, dass für einen Parkplatz so viel Geld ausgegeben wird ist aus Sicht der Grünen Liste nicht mehr zeitgemäß. Auch die Versiegelung wird dadurch gefördert. Die Grüne Liste wird gegen den Auftrag stimmen.

Bürgermeister Dr. Göck widersprach in Bezug auf Versiegelung. Es wird das gleiche bearbeitet, was vorher schon versiegelt war.

**TOP: 10 öffentlich**  
**Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der**  
**Albert-Einstein-Str. 1**  
**- Vergabe Fenster- und Tischlerarbeiten DIN 18355**  
2024-0090

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Tischlerarbeiten, je nach Ausgang der Bietergespräche, an einen der beiden Bieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt



Im Ausschuss für Technik und Umwelt vom 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4,49 Millionen € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFFER aus Darmstadt beauftragt.

Das Gewerk „Fensterbau und Tischlerarbeiten“ wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 28.06.2024 lagen zwei Angebote mit nachfolgenden rechnerisch geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Schreinerei Koch GmbH aus Otzberg	230.814,85 €
Bieter 2	279.187,09 €

Die Kostenschätzung lag bei 275.000,00 €.

Das Architekturbüro BARUCCOPFEIFFER ist der Ansicht, dass das Angebot der Firma Schreinerei Koch technisch nicht dem entspricht, was die Gemeinde Brühl möchte. Außerdem stellt sie die Auskömmlichkeit des Angebots in Frage.

Gemäß § 16 d Absatz 1 VOB/A darf der Zuschlag nicht auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis erteilt werden. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung zu verlangen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen. U.a. ist die Auskömmlichkeit des Angebots maßgeblich. Die Prüfung muss gemäß Kommentar zur VOB/A einsetzen, wenn der betreffende Bieter mit seinem Angebotsendpreis jenseits einer Aufgreifschwelle von etwa 10 bis 15 % unter dem Angebotsendpreis des nächsten Bieters liegt. Dies ist hier der Fall. Daher werden noch Bietergespräche geführt, um Aufklärung über die Ermittlung der Preise zu schaffen.

Außerdem darf der Auftraggeber gemäß § 15 VOB/A vor Zuschlagserteilung Aufklärung verlangen, um sich u.a. über geplante Art der Durchführung zu unterrichten. Auch diesbezüglich sind noch Bietergespräche zu führen.

Weiterhin ist vor Zuschlagserteilung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg noch abzuklären, inwiefern die Ausschreibung bezüglich der herstellerepezifischen Ausschreibung zulässig ist.

Vor Durchführung der Bietergespräche und vor Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sollte eine Vergabe nicht erfolgen.

Im Haushaltsplan 2024 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagene Maßnahme zur Verfügung.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt der beiden Punkte fest und verwies auf den Sozialen Wohnungsbau, der ein Anliegen der Gemeinde und des Rates sei. Die Zweifel gegen den Anbieter (Schreinerei Koch GmbH aus Otzberg) seien ausgeräumt.

Gemeinderat Gaisbauer (CDU) betonte, dass die Kostenschätzung bei 275.000,-- € lag und das Angebot bei 230.814,85 €. Somit würde wieder gespart werden.

**TOP: 11 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

- K e i n e -

**TOP: 12 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 12.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er hatte drei Fragen:

1. Auf dem Radweg an der Ketscher Straße läuft das Wasser nicht ab, da der Feldrand höher als der Asphalt sei
2. Er habe festgestellt, dass es beim FV Brühl keinen Fußweg vom hinteren Parkplatz zum Restaurant „El Cid“ gebe.
3. Das Großevent am 17.07. auf dem FV Brühl-Gelände, als Waldhof gegen VFR spielte, hätte verheerende Auswirkungen auf Parkplätze gehabt und hätte kein gutes Bild abgegeben.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck nahm die 3 Punkte auf.

1. Den Radweg werde man prüfen.
2. Es gibt keinen Weg vom hinteren Parkplatz zum „El Cid“. Dies war nie geplant. Der Parkplatz ist für den unteren Eingang des FV Brühl. „El Cid“ hat einen eigenen Parkplatz vor der Tür.
3. Das Spiel des SV Waldhof gegen den VFR Mannheim war ein tolles Event für den Sportpark Süd. Es habe organisatorische Mängel gegeben, welche mit den Verantwortlichen, der Polizei und dem Ordnungsamt im August nachbesprochen werden.

**TOP: 12.2 öffentlich**

**Gemeinderat Till**

Er forderte alle Ratsmitglieder und die Verwaltung auf, weiter Werbung für den Jugendgemeinderat zu machen. Im Moment hätte man 8 Kandidaten, benötige aber noch einige, da 12 Sitze zu vergeben seien. Er zeigte sich jedoch positiv, dass es einen Jugendgemeinderat geben werde.

**TOP: 12.3 öffentlich**

**Gemeinderätin Calero-Löser**

Sie richtete Dankesworte an das Gremium, da sie nun nach 7 Jahren aus dem Rat ausscheiden werde.

**TOP: 12.4 öffentlich**

**Gemeinderat Hufnagel**

Er bat um Unterstützung beim Projekt der MVV Sponsoringaktion.

**TOP: 12.5 öffentlich**

**Gemeinderat Dr. Pott**

Er bat zu prüfen, den Querungsstreifen Luisenstraße/Mannheimer Straße mit Farbe Rot hervorzuheben um die Autofahrer auf den Radweg zu sensibilisieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck gab dazu seine Zusage.

**TOP: 12.6 öffentlich**

**Gemeinderat Dr. Pott**

Er legte einen Antrag der Fraktion der Grünen Liste vor, in dem die Bepflanzung des östlichen Straßenrandes der Mannheimer Straße zwischen der Uhlandstraße und der Fichtestraße (Ersatzbepflanzung) und folgend ab der OMV Tankstelle bis HIMA mit an den Klimawandel angepassten Straßenbäumen beantragt wurde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird diesen Antrag prüfen lassen.

**TOP: 12.7 öffentlich**

**Gemeinderat Reffert**

Er findet die Idee der Grünen Liste Idee gut und fragte, wie die Klima-Kampagne laufe.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Kampagne laufe, es sei aber keine Evaluation vorgesehen. Die Kampagne solle die Bürger daran erinnern, dass sie selbst etwas machen können.

**TOP: 12.8 öffentlich  
Gemeinderat Frank**

Er sprach die Grüne Mitte und das Richtfest an. Er wollte wissen, ob es für dieses Gebiet Ausgleichsflächen gebe und wenn ja, wo diese sind.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Bürgermeister Dr. Göck gab das Wort an Ortsbaumeister Haas. Dieser erklärte, dass die Ausgleichsfläche am Brühler Friedhof sei. Diese Fläche dort sei erweitert worden. Jedoch wurde keine große Fläche benötigt, da auch die Grüne Mitte schon vorher versiegelt war.

**TOP: 12.9 öffentlich  
Gemeinderätin Stauffer**

Sie ging kurz nochmals auf die Kampagnenplakate ein und wollte wissen wann diese wieder wegkämen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck ließ wissen, dass nach 8 Wochen die Standorte gewechselt würden.

**TOP: 12.10 öffentlich  
Gemeinderat Zelt**

Er stellte fest, dass die Aussagen der KABS bezüglich weniger Schnaken nicht stimmen würde.

**TOP: 12.11 öffentlich  
Bürgermeister Dr. Göck**

Zum Abschluss bestellte Dr. Göck noch Grüße aus Ormesson-sur-Marne, da er dort zum olympischen Fackellauf durch die Partnergemeinde vor Ort war.

Dr. Göck dankte auch nochmals den Organisatoren des Rohrhofer Sommerfestes, das an beiden Tagen ein voller Erfolg war.

**TOP: 13 öffentlich  
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -